

Inländische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inländische Nachrichten.

ren Gegenden unsers lieben Vaterlandes schon zu seiner Zeit sich freie Männer bemühten, dieser Lasten sich durch Hinterlegung einer Summe Geldes zu entledigen: mir scheinen nun die Entschädigungen der Kirchen- und Schullehrer unserm Gesetz über die Verkaufung der Zehnden und Bodenzinse immer eine wesentliche Schwierigkeit und Hindernisse in den Weg zu legen, so lange nemlich noch immer, theils ein so grosses (und fast darf ich es zu sagen wagen) ungleiches Mißverhältniß zwischen diesen Entschädigungen statt findet, und anderstheils diese Entschädigungen nicht nach den Bemühungen derselben eingerichtet und bestimmt sind.

Sie wissen und kennen ferner, B.B. Repräsentanten, die Nothwendigkeit eines wohl eingerichteten und zweckmäßigen Finanzsystems, und wie sehnlich Sie und der größte Theil des helvetischen Volkes schon eine geraume Zeit nach einem solchen geseufzet haben. — Sie wissen ferner, daß, um ein solches errichten zu können, man immer so genau als möglich seine bestimmten Einnahmen und Ausgaben zu kennen nöthig habe, wenn nicht Unordnungen demselbigen beständige Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg legen müssen, und bei welchen noch Donnerth in gar zu oft Ungerechtigkeiten nicht ausgewichen werden können, und wie dieses der Fall ist, von welchem oben ich Ihnen gesagt habe.

Wenn desnahen Euch, B.B. Repräsentanten, es Ernst ist, Euerem Gesetze zufolge das helvetische Volk von der Ungerechtigkeit der Feudalabgaben zu befreien, und dieselbigen gerechterweise aus Euerem Gebiete zu verbannen, so wage ich Ihnen hierbei anzurathen, eine Commission zu ernennen, welche in die Untersuchungen eintrete, wie die Entschädigung der Kirchenlehrer auf eine zweckmäßige und gerechte Art einzurichten, und das Gesetz von 1798 über diese Entschädigungen wiederum zurückzunehmen sey.

Carrard. Schon ist eine solche Commission niedergesetzt, von der Koch Präsident ist; ich fodere Verweisung an diese Commission.

Cartier ist Carrards Meinung, doch fodert er über den Theil von Wildbergers Antrag, der ein bestehendes Gesetz aufheben will, die Tagesordnung.

Der Antrag wird für 6 Tage auf den Canzleischisch gelegt.

Der Distrikt Gelterkinden, im Kanton Basel, fodert Aufhebung des ungerechten ungleichen Erbrechts unter den Kindern eines Vaters, indem die Söhne beinahe das gänzliche Erb ihrer Väter beziehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bern, am 16. Febr. Was that die Regierung seit unserer politischen Wiedergeburt? Was gewannen wir durch die Revolution vom 7. Jan.? Diese und ähnliche Fragen werden häufig von den Feinden dieser Revolution aufgeworfen, und ihre Freunde beantworten sie mit Vergnügen, und (wenn es möglich wäre) zur Beruhigung, die das Resultat einer bessern Belehrung ist, von all denen, deren Seele durch Kurzsichtigkeit oder Leidenschaft gegen jede Zurechtweisung und Ueberzeugung verschlossen ist.

Zuerst betrachten wir die Sache unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Geistes. — Vor dem 7. Jan. herrschte über den Gang der Geschäfte allgemeynes Mißvergnügen, und alles Zutrauen zur neuen Ordnung der Dinge war verschwunden, weil sie größtentheils von Männern geleitet wurden, die (selbst geleitet von Irthümern und Leidenschaften) nicht fähig waren, die Geschäfte des Staates und die Angelegenheiten des Volkes mit Einsicht, Mäßigung und Gerechtigkeit zu leiten, und glücklich zu besorgen; die neuern Maasregeln, welche das auffallendste Gepräge von Ungerechtigkeit an sich trugen, z. E. die Abführung der Geiseln in ganz Helvetien, die man an verschiedenen Orten aus der Klasse der rechtschaffenen und wahrhaft edlen Männer genommen, die Verhaftnehmung der Interimsregenten von Zürich u. a. m. waren eben so viele Schritte zur Rückkehr unter den eiserne Scepter der revolutionären Obergewalt. Der große Haufen, der zwischen den unmittelbaren Folgen und den selbstsüchtigen Absichten jener Maasregeln nie unterscheidet, aufserte Erbitterung gegen die Revolution selbst, und ihren großen Zweck; und diese Erbitterung floßte ihm die Regierung ein. — Neben diesem hatte das Direktorium kein System in seiner Geschäftsführung, keinen zusammenhängenden Plan, der die Arbeiten des einen mit denen des andern Tages in eine verständige und wohlthätige Ordnung verbunden hätte. Beinahe alle seine Beschlüsse waren ein Wurf zufälliger Umstände. Heute bewies man Muth, Entschlossenheit, Energie . . . um der Sache ein Ende zu machen, *) und Morgen darauf überlegte man die Folgen; jetzt wollte man vorsichtig zu Werke gehen, um die Sache nicht aufs Spiel zu setzen **) Unaufhörlich geprellt fluchte das arme Volk diesem hin- und herschwankenden Geiste, dessen Schlachtopfer es war (wir berufen uns auf die Geschichte von Massenas gezwungenen Anleihen in den Städ-

*) Il faut en finir, sagte Laharpe in seinem Eifer für eine Gewaltsmaasregel.

**) Pour ne pas compromettre la chose.

ten Zürich, Basel und St. Gallen) Man kann also annehmen, daß man durch die Verschlimmerung des öffentlichen Geistes der neuen Ordnung der Dinge und der Beförderung der guten Sache geradezu entgegen gearbeitet. Laßt uns sehen, ob und worin derselbe seit dem 7. Jenner gewonnen habe.

Jede politische Abänderung erweckt bei dem misvergnügten Volke die Hoffnung einer bessern und glücklicheren Zukunft. Erhält sich diese Hoffnung nicht dauerhaft, so liegt meistens die Schuld an den Regenten, die ihre Unterhaltung verabsäumen, und oft liegt diese Schuld in ihrer Begehung noch gröberer Fehler, als diejenigen ihrer Vorfahren waren; die französische Revolution giebt hievon die auffallendsten und traurigsten Beweise in allen ihren abwechselnden Wendungen bis zum 18. Brumaire.

Wenn das helvetische Volk für einmal wieder Zutrauen zu der Regierung gewinnt (und von allen Seiten gehen hierüber die ehrenvollsten und erfreulichsten Erklärungen ein) so kann man mit Gewißheit behaupten, daß sich der öffentliche Geist verbessere. Schon dadurch gewinnt die neue Regierung ein Mittel zur Beförderung des Guten, das der alten ganz mangelte. — Was hat dieselbe zu dieser Beförderung in den ersten Wochen gethan?

Gerechtigkeit ist die erste Grundlage aller gesellschaftlichen Einrichtungen; und dies heilige Princip hat die jetzige Regierung gleich bei ihrer Entstehung anerkannt und ausgeübt. Den ersten Gebrauch ihrer Gewalt machte und zeigte sie in der Befreiung der provisorischen Regierungsglieder von Appenzell und Zürich, in der Loslassung der Herausgeber des Nouvelliste Vaudois, und so vieler Kriegsgefangenen, die in den Gefängnissen von Chillon und Solothurn schmachteten.

Zu einem andern Princip, das vor dem 7. Jan. beinahe ganz vergessen war, bekannnten sie sich laut und öffentlich — zum Prinzip der öffentlichen Moral, gegründet auf Religiosität. Ungereimt findet sie Moralität erwarten zu wollen, wern ihre Stütze niedergedrückt, und ihre Organe hintangesezt, ungewürdigt sind; besonders also auf die Religionsdiener richtete sie ein sorgsames Auge.

Ein Hauptvorwurf, den man der alten Regierung macht, ist der Verfall des Finanzwesens. Ungachtet die Verbesserung desselben nicht das Wert einiger Wochen seyn kann, so sieht man darum nicht weniger, daß sich auch damit die jetzige Regierung thätig und nicht ohne guten Erfolg beschäftigt. Die Aufhebung des Finanzcomite's und die Niedersetzung eines besser eingerichteten Finanzrathes, an dessen Spitze ein durch seine Kenntnisse, Erfahrungen und Thätigkeit geschätzter Mann als Finanzminister stehen wird, lassen hoffen, daß die so wichtige und dringende Staatsangelegenheit im Großen und Ganzen wird besorgt werden.

Das Fach des Kriegswesens — für den Staat das Lastigste von allen — ist so enge mit dem Finanzwesen verbunden, daß zur Beförderung des letzteren das erstere nothwendig beschränkt werden mußte, wenigstens so lange, bis die Regierung nach einer über das Soll und Haben des Staates richtig gezeigten Bilanz ersehen könne, was der Staat für Mittel und Kräfte besitzt, die zur Erhaltung seiner Sicherheit und Ruhe angewandt werden könnten, ohne die Ruhe seiner Bürger und ihre Zufriedenheit durch Auflagen und Erpressungen zu stöhren. Jene Bilanz ist einer der Gegenstände, womit sich die gegenwärtige Regierung ganz vorzüglich beschäftigt; und an sie dachte das alte Direktorium so wenig, daß es vielmehr, ohne sich für den morgenden Tag zu bekümmern, bei dem Anscheine völliger Sorglosigkeit in den Tag hinein lebte.

Mit Thätigkeit und Sorgfalt wacht die neue Regierung besonders auch über die auswärtigen Verhältnisse. Obgleich Helvetiens Schicksal größtentheils von den Bedingungen der mächtigern Schiedrichter und Friedensstifter Europens abhängen wird, so können doch nichts destoweniger gewisse vorbereitende und für die Unabhängigkeit Helvetiens abzweckende Schritte geschehen, die auf das künftige Wohl oder Wehe der Schweiz mehr oder weniger Einfluß haben. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß die neue Regierung solche Schritte nicht unterlasse.

Bemerken wir noch, daß sie mit dem Comite der Zehnmänner in öftere Berathschlagungen tritt, und durch ihr Organ das beste Einverständnis mit dem gesetzgebenden Corps unterhält, welches bei dem gewesenen Direktorium gänzlich gestöhrt war, so können und sollen wir uns freuen, daß durch die Zustimmung der verschiedenen Räder in der politischen Maschine ein regelmäßiger und sicherer Gang hergestellt ist, der nothwendig zur allgemeinen Wohlfahrt führt.

Anzeig e.

Bei Endesunterschriebenem werden von nun an auch Abonnements auf den helvetischen Volksfreund, herausgegeben von B. J. J. Hausknecht, in St. Gallen abgenommen. Von diesem Blatt erscheint alle Wochen ein ganzer Bogen, und ist der jährliche Preis 45 Bz. Vorausbezahlung. Dieses Blatt, welches sich von selbst durch seinen gemeinnützigen vaterländischen Inhalt empfehlen wird, verdient auch in hiesigen Gegenden die gunstige Aufnahme zu genießen, welche es bereits in seiner Heimath erhält. NB. Die bereits erschienenen 6 Nro. können im Bureau gratis eingesehen werden.

W y d e r.

Zeitungs-Bureau, weiß Quar. Nro. 115 in Bern.